

1. Der Anregung, die Strombezugsverträge mit der AggerEnergie GmbH fristlos zu kündigen und zu einem sogenannten „echten Ökostromanbieter“ zu wechseln, wird nicht gefolgt.
2. Eine Entscheidung über die gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Stadt Bergneustadt an der AggerEnergie GmbH wird im Zuge der Konzessionsvergaben für Strom und Gas getroffen. Die Konzessionsverträge enden zum Jahresende 2014.